

## Vortrag an den Ministerrat

### **Beirat der Euratom-Versorgungsagentur; Wiederbestellung der österreichischen Mitglieder für die Funktionsperiode 2023-2026**

Gemäß Art. 11 Abs. 1 der Satzung der Euratom-Versorgungsagentur (Anlage zum Beschluss des Rates 2008/114/EG über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur, ABl. Nr. L 41 vom 15.2.2008 S.15) stehen Österreich zwei Sitze im Beirat der Euratom-Versorgungsagentur zu. Gemäß Art. 11 Abs. 3 der Satzung werden diese Mitglieder auf der Grundlage ihrer einschlägigen Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Handels mit Kernmaterialien und den Dienstleistungen des Kernbrennstoffkreislaufs oder der Kernkrafterzeugung oder in Regelungsfragen für den Handel mit Kernmaterial von ihrem jeweiligen Mitgliedstaat ernannt. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre.

Gemäß Art. 52 Euratom-Vertrag soll die Agentur die Versorgung mit Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen nach dem Grundsatz des gleichen Zugangs zu den Versorgungsquellen durch eine gemeinsame Versorgungspolitik sicherstellen. Zu diesem Zweck wurde ein Beirat geschaffen, dessen Mitglieder Vertreter der Erzeuger und der Verbraucher von Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen sowie hoch qualifizierte Sachverständige sein sollten.

Für die neue Funktionsperiode 2023-2026 wurden von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten folgende Personen als Mitglieder des Beirates nominiert:

Mag. Thomas AUGUSTIN  
Leiter der Abteilung VI/8  
Allgemeine Koordination von  
Nuklearangelegenheiten im  
Bundesministerium für  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Mag. Christine GÖSTL  
Abteilung V/2  
Exportkontrolle im Bundesministerium  
für Arbeit und Wirtschaft

Die mit der Bestellung der Genannten verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

13. Februar 2024

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin